



IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7561

Federführung
Volkswirtschaft | Raumordnung

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

14. März 2017

Stellungnahme zum Entwurf der Fraktion der Piraten für ein Gesetz zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes Drucksache 18/5197

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bitte um eine Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss zum oben genannten Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten kommen wir gerne nach.

Zur Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen eines zusätzlichen Feiertages verweisen wir auf die Erfahrungen aus der Kalenderbereinigung, wie sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgenommen wird. Die Bundesbank beschreibt in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2012 den Effekt solcher kalendarischer Einflüsse folgendermaßen:

„Kalendarische Konstellationen können einen spürbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Aktivität ausüben... Deren Erscheinungsformen sind vielfältig und variieren je nach Wirtschaftsbereich und Art der gemessenen Aktivität. Zur Quantifizierung von Kalendereffekten hat sich für eine Vielzahl deutscher Wirtschaftsindikatoren das arbeitstägliche Modell bewährt. Dieses berücksichtigt, dass in Deutschland weitgehend eine Arbeitswoche mit fünf Tagen üblich ist, aber teilweise auch kontinuierlich, also selbst an Feiertagen, produziert wird. Demnach führt beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe ein zusätzlicher Arbeitstag in den Monaten Januar bis November im Durchschnitt zu einer 3,4% höheren monatlichen Produktion. Im Dezember fällt der Effekt geringer aus, weil in der Zeit um Weihnachten die Erzeugung ohnehin zurückgefahren wird. Auch der Umfang der Aktivitäten in anderen Wirtschaftsbereichen, wie dem Verkehr, folgt einem arbeitstäglichen Muster. Der Umsatz des Einzelhandels wird hingegen eher durch die Anzahl der verkaufsoffenen Tage beeinflusst. Dabei sind die Effekte nicht in jedem Monat gleich stark. Über alle Wirtschaftsbereiche aggregiert, leitet sich der Kalendereinfluss für das Bruttoinlandsprodukt ab. Eine um 1% höhere Anzahl an Arbeitstagen führt im Durchschnitt zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 0,3%.“

Zusätzliche Feiertage haben somit eine deutliche Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dies wird durch die Ausführungen der Bundesbank zum Reformationstag am 31. Oktober 2017 in ihrem Monatsbericht aus dem Dezember 2016 unterstrichen:

„Für den ausgeprägten negativen Kalendereffekt im kommenden Jahr spielt neben der allgemeinen Kalenderkonstellation auch eine Rolle, dass der Reformationstag 2017 anlässlich der 500-Jahrfeier in allen Bundesländern zum Feiertag erklärt worden ist. Dieser Einmaleffekt dämpft den BIP-Anstieg im kommenden Jahr rein rechnerisch zusätzlich um etwa 0,1 Prozentpunkte.“

Über alle Branchen hinweg ist die Wirkung eines zusätzlichen Feiertages auf die Wirtschaft, ausgehend von der Darstellung der Bundesbank, auch in einer regionalen Betrachtungsweise negativ zu bewerten. Denn gilt dieser Feiertag, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, nur in Schleswig-Holstein, handelt es sich um einen konkreten Wettbewerbsnachteil für viele Unternehmen. Sie sind für Kunden und Zulieferer nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Mit hin wird die Produktion im verarbeitenden Gewerbe unterbrochen oder muss mit zusätzlichem Aufwand aufrechterhalten werden.

Der Umsatz im Einzelhandel wird vor allem durch die Zahl der verkaufsoffenen Tage beeinflusst. Hier sind Verschiebungseffekte zu erwarten, wenn Schleswig-Holsteiner den zusätzlichen Feiertag nutzen, um beispielsweise in Hamburg einzukaufen.

Die Gastronomie und der Tourismus hingegen könnten von einem zusätzlichen Feiertag profitieren, wenn Schleswig-Holsteiner verstärkt Dienstleistungen dieser Branchen im eigenen Bundesland nachfragen. Zusätzliche Nachfrage von Kunden aus anderen Bundesländern tritt im vorliegenden Fall allerdings nicht auf, da der angedachte Feiertag auf Schleswig-Holstein beschränkt ist.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass ein zusätzlicher Feiertag, der nur Gültigkeit in Schleswig-Holstein haben soll, bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen einen Standortnachteil für die schleswig-holsteinischen Unternehmen darstellt. In den meisten Branchen wird die Produktivität gemindert. Dies trübt die Wachstumsperspektiven unserer Wirtschaft insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Spitzer'.

Ulrich Spitzer